



Studie zu kirchlichen Tätigkeiten von 2015/16

«Die Kirchen sind ihr Geld wert», sagte Regierungsrätin Jacqueline Fehr im vergangenen Sommer anlässlich der Auswertung der Studie zu Kirchlichen Tätigkeiten, und weiter: «die Beiträge, welche der Kanton schon heute den Kirchen zukommen lässt, sind gerechtfertigt.»

Aufgrund des Kirchengesetzes, das 2010 in Kraft getreten ist, zahlt der Kanton Zürich den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen bis 2019 jährlich Kostenbeiträge von gesamthaft CHF 50 Mio., d.h., fast CHF 27 Mio. an die Reformierte Landeskirche, etwas weniger als CHF 23 Mio. an die Römisch-katholische Körperschaft und CHF 0,5 Mio. an die Christkatholische Kirchgemeinde und die jüdischen Gemeinschaften.

Es ist ein Beitrag an **Anlässe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung**, welche die Kirchen in den Bereichen von Bildung, Sozialem und Kultur organisieren und zu denen auch Mitglieder ausserhalb der entsprechenden Kirchgemeinden eingeladen sind.

Im Gegensatz dazu stehen die **kultischen Anlässe**, wie Gottesdienste, Aufwendungen für Kasualien und für den Religionsunterricht. Diese Kosten werden durch die Steuergelder der entsprechenden Kirchenmitglieder gedeckt.

Im Hinblick auf die kommende Beitragsperiode von 2020 bis 2025 sind die Kirchgemeinden aufgefordert worden, ihre Daten für eine wissenschaftliche Studie der Universität Zürich zur Verfügung zu stellen.

Von Oktober 2015 bis und mit September 2016 waren alle **öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchgemeinden** eingeladen, monatliche Fragebögen zu folgenden Tätigkeiten auszufüllen:

Gottesdienste und Kasualien, Katechese, Soziales, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

Durch die Beantwortung dieser Fragen werden einerseits ihre Dienstleistungen in der Gesellschaft, im Sinne «Tue Gutes und rede darüber» dokumentiert und andererseits können die Resultate der Umfrage dem Kantonsrat als Grundlage für den Entscheid über die Beiträge des Kantons für die nächste Periode dienen.

Im Sommer 2017 konnten erste Ergebnisse der Studie der Presse entnommen werden. Ende des Jahres wurde sie nun näher vorgestellt. Sie kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die von den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen erbrachten Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung haben einen Wert von CHF 61,3 Mio. Sie übertreffen damit bei weitem die Kantonsbeiträge von CHF 50 Mio. Die Kirchen leisten also mehr als sie dafür entschädigt werden.
- Die über 86 000 erfassten Angebote haben einen Gegenwert von CHF 251 Mio.
- Freiwillige leisten fast 2 Mio. Arbeitsstunden, was einem Wert von CHF 86 Mio. entspricht. Er wurde aufgrund von Stunden-Ansätzen für entsprechendes Personal errechnet.
- Behördenmitglieder leisten 64 000 Arbeitsstunden, was seinerseits Aufwendungen von CHF 2,5 Mio. entspricht.

Parallel zu der Umfrage in den Kirchgemeinden des Kantons Zürich wurde eine ähnliche bei den **Politischen Gemeinden** ausgelöst. Die Gemeindeschreiber äusserten sich wie folgt:

- Kirchliche Angebote sind zeitgemäss und decken Bedürfnisse ab.
- Die Nutzen für Mitglieder sowie für Nicht-Mitglieder sind beachtlich.
- Als sehr wichtige Aufgaben betrachten sie die Seelsorge, die Gottesdienste, die Ökumene, den Dialog zwischen den Religionen, die Möglichkeit für Freiwilligen-Arbeit, kulturelle Begegnungs-Angebote, den kirchlichen Unterricht, den Erhalt wertvoller Kirchgebäude, soziale Beratungen und Leistungen.
- Sollten die Kirchen all das nicht anbieten, müssen die Politischen Gemeinden insbesondere für den Erhalt architektonisch wichtiger Gebäude, für Sozial- und Beratungsleistungen, für Betreuungs- und Begegnungsangebote aufkommen.

Wie steht es nun um die **Kantonsbeiträge ab 2020?**

Sind die Einsätze der Kirchen aufgrund der durchgeführten Studie weiterhin CHF 50 Mio. wert?

Der Kantonsrat wird Ende dieses Jahres darüber entscheiden. Möge er sich bei seinem Entscheid der Feststellungen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr erinnern.

Antoinette Fierz, röm.-kath. Kirchenpflege Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Thomas Rutz, ref. Kirchenpflege Dietlikon

Christina Beck, ref. Kirchenpflege Wangen-Brüttisellen

Katholische Kirchgemeinde Wallisellen

Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Wallisellen werden eingeladen auf

Dienstag, 15. Mai 2018, 20.00 Uhr

zur ordentlichen Gemeindeversammlung im Gsellhof
Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Kirchenpflege und der Pfarreibeauftragten
3. Abnahme der Jahresrechnung 2017
4. Antrag für Baukredit Kirchturm St. Michael Dietlikon
5. Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidenten, Amtsdauer 2018–2022
6. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidenten, Amtsdauer 2018–2022
7. Wahl der Pfarreibeauftragten St. Antonius und St. Michael, Amtsdauer 2018–2021
8. Anfragen gem. § 23 Kirchgemeindereglement
9. Mitteilungen

Die Akten liegen ab dem 26. April 2018 bei den Pfarreiskretariaten in Wallisellen und Dietlikon zur Einsicht auf.

Die Informationen sind auch auf www.kath.ch/wallisellen abrufbar.

Stimmberechtigt sind die auf dem Gebiet der Politischen Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Mitglieder der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Nichtstimmberichtigte können der Versammlung beiwohnen.

Die Kirchenpflege

Für eine Mitfahrgelegenheit aus Wallisellen wende man sich bitte an das Pfarreiskretariat in Wallisellen, Telefon 044 832 58 80.

Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 15. April 2018, finden statt:

In Dietlikon

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden:

1. Erneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2018–2022
2. Erneuerungswahl der Schulpflege für die Amtsdauer 2018–2022
3. Erneuerungswahl der Baubehörde für die Amtsdauer 2018–2022
4. Erneuerungswahl der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2018–2022
5. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018–2022
6. Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018–2022

In Wangen-Brüttisellen

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden:

1. Erneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2018–2022
2. Erneuerungswahl der Schulpflege für die Amtsdauer 2018–2022
3. Erneuerungswahl der Sozialbehörde für die Amtsdauer 2018–2022
4. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018–2022
5. Erneuerungswahl der evang.-ref. Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018–2022

B. Stimmabgabe

Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Wahlunterlagen sind bis spätestens Freitag, 13. April 2018, bei den Einwohnerdiensten, in Dietlikon bis 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis 14.00 Uhr, zu beziehen.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

In Dietlikon im Gemeindehaus

Sonntag, 15.4.2018, 09.00–10.00 Uhr

In Wangen, im Schurterhaus:

In Brüttisellen, im Gsellhof:

Sonntag, 15.4.2018, 09.00–10.00 Uhr

C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe

Vorzeitig kann abgestimmt werden:

In Dietlikon und in Wangen-Brüttisellen ab Erhalt der Stimmunterlagen und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten. Für die briefliche Abstimmung beachten Sie bitte den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis.

Wichtige Hinweise:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Die Sendung rechtzeitig zur Post bringen.

Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag (10.00 Uhr) im Besitz des Wahlbüros sein.

D. Auszählung

Die Auszählungen der Wahl-/Abstimmungsergebnisse finden am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.

Die Resultate werden veröffentlicht:

- am Abstimmungstag
in Dietlikon beim Gemeindehaus und am Bahnhof
in Wangen beim Volg
in Brüttisellen beim Gemeindehaus und beim Freihof
- auf den Internetseiten von www.dietlikon.ch und www.wangen-bruettisellen.ch
- am darauf folgenden Freitag im Kurier

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Sechseläuten

Die Gemeindeverwaltungen Dietlikon und Wangen-Brüttisellen sind am Sechseläuten-Montag, 16. April 2018 wie folgt geöffnet:

Dietlikon: 8.30 – 11.30 Uhr

Wangen-Brüttisellen: 8.30 – 12.00 Uhr

Am Nachmittag bleiben die Verwaltungen geschlossen.

Störungsdienst Gemeindewerke Dietlikon, 044 833 68 78.

Störungsdienst Werke Wangen-Brüttisellen, 044 835 22 45.

Vorverkauf Sommersaisonkarten



Das Familienbad der Gemeinden
Dietlikon und Wangen-Brüttisellen



Liebe Gäste des aqua-life

Nutzen Sie die Gelegenheit, bereits jetzt im Rahmen eines Vorverkaufs vom **12. April 2018 bis 20. April 2018** die Sommersaisonabonnemente (gültig vom 1. Mai bis 16. September 2018) vergünstigt zu kaufen!

Neu gelten bei den Abonnements die Erwachsenen-Tarife erst ab 20 Jahren – Jugendliche von 16–20 Jahren erhalten Abonnemente zu einem vergünstigten Tarif!

Die Sommersaisonkarte kostet während dieser Zeit:

Für Erwachsene (ab 20 J.) Fr. 120.– statt Fr. 140.–

Für AHV/IV-Bezüger

und Jugendliche bis 20 J. Fr. 110.– statt Fr. 130.–

Für Kinder (6–15 J.) Fr. 60.– statt Fr. 70.–

Die Saisonkarten können in den Folgejahren wiederverwendet werden. Deshalb wird eine Depotgebühr von Fr. 5.– erhoben – dieses Depot entfällt, wenn Sie die Karte vom letzten Jahr zum Wiederaufladen mitbringen!

Spätestens am 1. Mai 2018 öffnet dann das Freibad ebenfalls wieder seine Tore für Sport, Plausch und Spiel – falls das Wetter mitmacht sogar schon früher! Beachten Sie dazu unsere Homepage www.aqua-life.ch.

Das aqua-life Team freut sich auf Ihren Besuch!

Wir drucken alles...  **Leimbacher AG**

Claridenstrasse 7, 8305 Dietlikon, Telefon 044 833 20 40, www.leimbacherdruck.ch

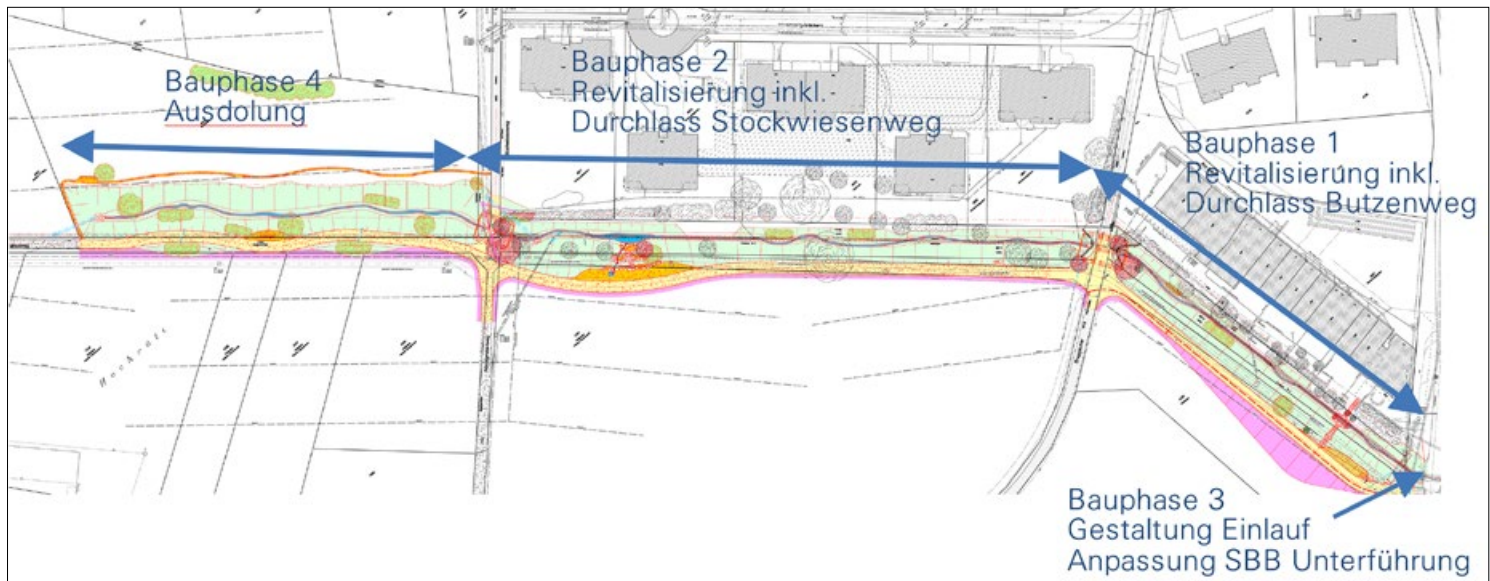
Bauarbeiten am Furtbach

Abschnitt Hörnligaben bis SBB Unterführung

Der Furtbach, im Bereich der Gemeindegrenze zwischen Wallisellen und Dietlikon, wird durch die Gemeinde Wallisellen saniert. Mit dieser Sanierung wird der Hochwasserschutz sichergestellt. Mit der Realisierung wurde am Montag, 9. April 2018 begonnen. Sie dauert voraussichtlich bis anfangs November 2018.

Die Bauarbeiten am Bach sowie Weganpassungen werden in folgenden Abschnitten durchgeführt:

1. Bauphase April bis Juni: Ab SBB Damm bis und mit Durchlass Butzenweg/Am Bach.
2. Bauphase Juni bis August: Butzenweg/Am Bach bis und mit Stockwiesenweg.
3. Bauphase August / September: Bauarbeiten am SBB Durchlass
4. Bauphase April bis Oktober: Ausdolung, je nach Witterung
5. Bauphase Oktober / November: Wegfertigstellung sowie div. Instandstellungsarbeiten



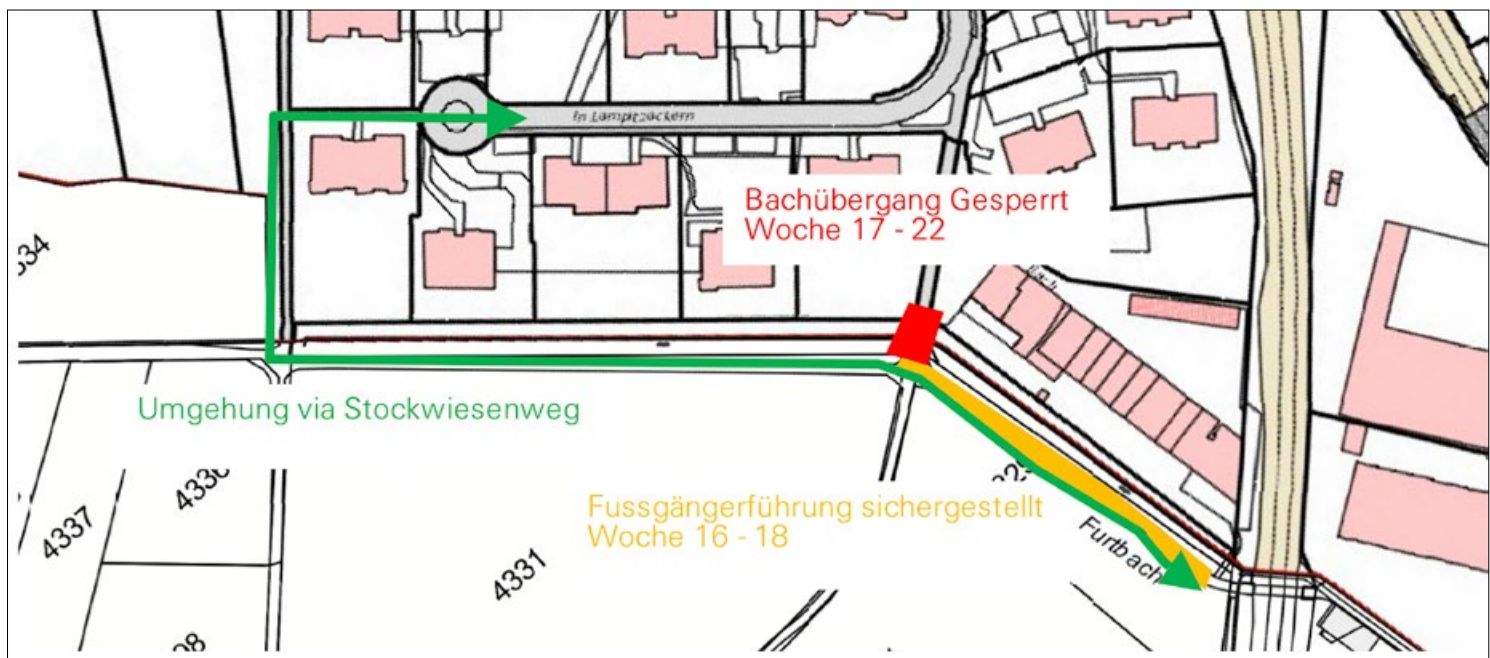
Allgemeine Infos

- Fussgänger können die Baustelle meistens passieren. Bitte Umleitungen vor Ort beachten.
- Für die Belagsarbeiten sowie den Neubau der Durchlässe muss der Weg etappenweise komplett gesperrt werden.
- Die betroffenen Anwohner/Anlieger werden zu gegebener Zeit über die bevorstehende Etappe informiert.
- Der Installationsplatz wird auf der Parzelle 4334 neben der geplanten Bachausdolung erstellt.
- Die Baustellenzufahrt wird grundsätzlich über Wallisellen Curlinghalle

– Hörnligabenweg erfolgen. Teilweise sind Zufahrten von Seite Dietlikon via In Lampitzäckern/Am Bach nötig.

Fussgängerbeschränkung 1. Bauphase:

- 16.4. bis 6.5.: Arbeiten am Weg Hörnligaben ab Holzsteg bis Kreuzung Butzenweg / Am Bach. Es wird für Fussgänger die Durchgängigkeit sichergestellt.
- 23.4. bis 3.6.: Sperrung Durchlass Butzenweg/Am Bach – Umgehung gemäss nachfolgendem Plan.



Die Gossweiler Ingenieure AG (Herr Christian Bossart 044 802 77 11), Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, ist mit der Bauleitung beauftragt. Sie ist im Namen der Bauherrschaft Wallisellen bei Anliegen Ihre Ansprech-

person. Alle Beteiligten setzen sich für einen reibungslosen Bauablauf ein und bitten Sie um Verständnis für die Bauarbeiten.

Gemeinderat und Gemeindewerke

Sicherheitsstipp

Sicher mit dem Velo zur Arbeit

3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer sind mit dem Velo unterwegs – auf der Strasse oder abseits, ohne oder mit elektrischer Unterstützung, in der Freizeit oder zur Arbeit. Für die Gesundheit, die Umwelt sowie die persönliche Lebensqualität ist es von Vorteil, den Arbeitsweg mit dem Velo zurückzulegen. Grundsätzlich lauern dabei die gleichen Gefahren wie auch sonst beim Velofahren. Wer zu Stosszeiten unterwegs ist, sollte besonders aufpassen. Bleiben Sie aufmerksam und lassen Sie sich nicht ablenken.

Damit fahren Sie gut:

- Wählen Sie den Arbeitsweg wenn möglich über verkehrsberuhigten Strassen statt über Hauptverkehrsachsen, insbesondere zu Stosszeiten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrrad gemäss den gesetzlichen Vorschriften aus.
- Verkehrsregeln dienen insbesondere Ihrer Sicherheit – beachten Sie sie! Fahren Sie vorsichtig und rücksichtsvoll.
- Kontrollblick: Egal ob Sie Vortritt haben oder nicht, schauen Sie besser zweimal hin. Nicht alles sieht man auf den ersten Blick.
- Machen Sie sich für andere sichtbar. Tragen Sie tagsüber helle



- oder signalfarbene Kleidung, wählen Sie nachts oder bei Dämmerung Kleidung mit lichtreflektierendem Material.
- Geben Sie deutliche Handzeichen.
- Fahren Sie mit genug Abstand zum Strassenrand.
- Kluge Köpfe schützen sich! Tragen Sie einen gut sitzenden Velohelm. Er kann Sie vor schweren Kopfverletzungen schützen. Bei schnellen E-Bikes ist er vorgeschrieben, bei den andern wird er dringend empfohlen.

- E-Bikes haben einen ungewohnt langen Anhalteweg. Und oftmals unterschätzen andere Verkehrsteilnehmende Ihre Geschwindigkeit. Fahren Sie deshalb mit angepasster Geschwindigkeit.

Mehr Informationen finden Sie in den Broschüren Radfahren (Nr. 3.018) oder E-Bikes (Nr. 3.121) auf www.bfu.ch.

bfu – Sicherheitsdelegierter der Gemeinde Dietlikon
 Telefon 044 835 82 22, www.bfu.ch



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Eine kompetente Begleitung beim **Ausfüllen der Steuererklärung** lohnt sich.

Pro Senectute Kanton Zürich erledigt das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung zu einem fairen Preis, sofern Sie 60 Jahre oder älter sind. Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater sind erfahrene pensionierte Fachkräfte aus dem kaufmännischen oder Verwaltungsbereich, welche von Pro Senectute Kanton Zürich geschult und jährlich weitergebildet werden. Alle Ihre Angaben werden diskret und vertraulich behandelt. Die Beratungen finden in der Regel in unserem Dienstleistungszentrum an der Lindenhofstrasse 1, 8180 Bülach statt. Unter bestimmten Bedingungen kommen unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater auch zu Ihnen nach Hause.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

Informationen und Anmeldung: Montag bis Donnerstag, von 9–11 und 14–16 Uhr, Telefon 058 451 53 05.

Pro Senectute Kanton Zürich
 Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal
 Lindenhofstrasse 1, 8180 Bülach

Bürgerrechtsaufnahmen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2018, gestützt auf Art. 30 Ziff. 4 Gemeindeordnung, die folgenden Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Dietlikon aufgenommen:

Hashemi, Abbas (m), Jahrgang 2006, afghanischer Staatsangehöriger

Martins de Almeida, Carlos (m), Jahrgang 1974, portugiesischer Staatsangehöriger

Die Aufnahme von ausländischen Personen erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Gemeinderat Dietlikon

Bauausschreibungen

Pfister Richard und Prisca, Im Weizenacker 5, 8305 Dietlikon; Erstellung Aussenwärmepumpe, Im Weizenacker 5, Grundstück Nr. 3753, Gebäude Nr. 826; 2-geschossige Wohnzone W2L 1.1 / ES II

Stiftung Hofwiesen, Peterweg 9, 8305 Dietlikon; Projektverfasser: Stutz Bolt Partner Architekten AG, Katharina Sulzer Platz 10, 8400 Winterthur; Neubau Alterswohnungen, «Nägelihof» mit Gewerbenutzung, Bahnhofstrasse, Grundstück Nr. 5195/5616, Zone für öffentliche Bauten Oe / ES II

Maretimo AG, Schwerzelbodenstr. 42, 8305 Dietlikon; Aufbau Dachlukarne und innere Umbauten, Schwerzelbodenstrasse 36, Grundstück Nr. 3498, Gebäude Nr. 727; 2-geschossige Wohnzone W2M 1.5 / ES II

Planaufgabe / Rechtsbehelf

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde

Kartonsammlung



Freitag, 13. April

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrtafelabfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG

Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

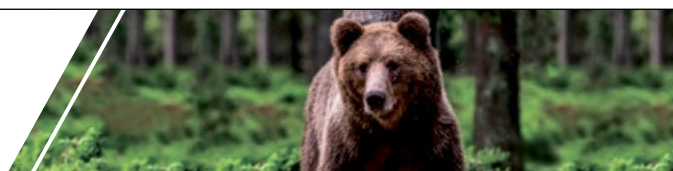
- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungsmaterialien
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

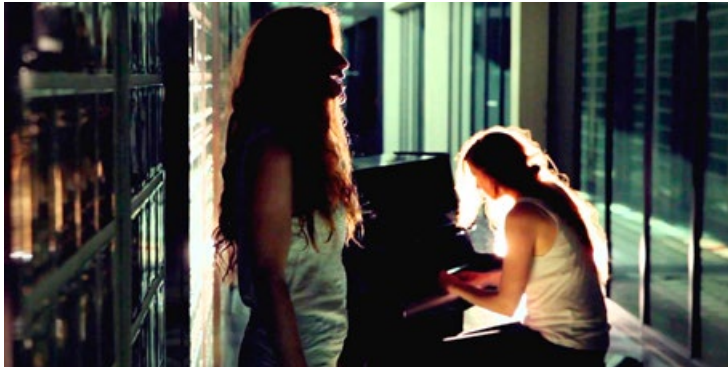
Raum, Umwelt + Verkehr

WALD SCHÜTZEN. LEBEN ERHALTEN.

DEIN BEITRAG IST WICHTIG:
WWW.GREENPEACE.CH/BEITRAG

GREENPEACE





Voranzeige Muttertagsserenade

Duo Carouge spielt im Gemeindehaus

Mit Klavier, Gitarre und Stimmen wischt das 2009 gegründete Duo Carouge den Staub von altbekannten Chansons und lässt sie zu neuem Glanz erstrahlen. Lena Schmidt (Klavier) und Larissa Bretscher (Gesang) begeistern das Publikum mit ihren Interpretationen und treten am Sonntag, 13. Mai, im Gemeindehaus

Dietlikon auf. Das Datum sollten Sie sich schon jetzt reservieren... Türöffnung ist um 19.00 Uhr, um 19.30 Uhr beginnt das Konzert. In der Pause servieren wir Ihnen einen Apéro – wie immer ist der Eintritt gratis.

Präsidiales + Controlling

Gemeinde Dietlikon

Verkehrsordnung

Auf Antrag des Gemeinderates hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Einfahrt verboten

Dietlikon, Zentrum Dietlikon Süd, Industriestrasse und Brandbachstrasse.

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist auf der Industriestrasse in Richtung Widenholzstrasse, Abschnitt Dübendorferstrasse bis Widenholzstrasse und in Richtung Moorstrasse, Abschnitt Liegenschaften Industriestrasse 9/10 bis Moorstrasse sowie auf der Brandbachstrasse in Richtung Industriestrasse Ost, Abschnitt Industriestrasse Süd bis Industriestrasse Ost verboten. Ausgenommen sind der Linienbus, Motorfahräder und Fahrräder.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekurs-

abteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Die Verfügung der Sicherheitsdirektion sowie die dazugehörigen Pläne liegen während der Rekursfrist am Schalter der Gemeindewerke, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, zur Einsichtnahme auf.



Die Schulverwaltung bleibt am Sechseläuten-Montag, 16. April 2018, geschlossen.

Mir wünsched es schöns Sächsi-Lüüte!



Auf der Suche nach einem professionellen Betreuungsplatz?

Schulergänzende Betreuung im KIMI Hort und Mittagstisch in Dietlikon

Mittagessen, Ufzgi erledigen und Spass haben. KIMI Looren bietet Ihrem Kind ein vielseitiges Angebot. Für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin können Sie gerne die Standortleiterin Gioia Marsella kontaktieren.

KIMI Looren
Loorenstrasse 1
8305 Dietlikon

+41 43 255 97 49
dietlikon@kimikrippen.ch

www.kimikrippen.ch

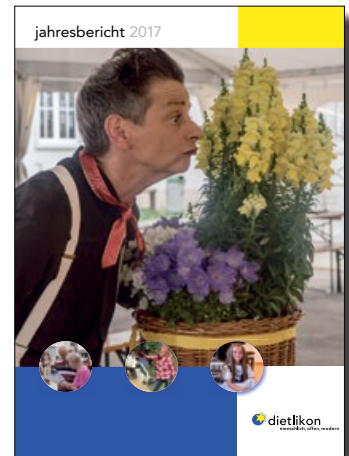


Digital oder auf Bestellung

Jahresbericht 2017

Die letzten Vorbereitungen für den Jahresbericht 2017 sind im Gange und wenn alles wie geplant läuft, wird der Bericht Ende April erscheinen. Wie schon im vergangenen Jahr wird er nicht mehr in alle Dietliker Haushalte verteilt. Stattdessen kann der Bericht in digitaler Form auf unserer Homepage www.dietlikon.ch heruntergeladen werden.

Ein gedrucktes Exemplar können Sie mit dem untenstehenden Talon bestellen. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Bestellung auch telefonisch unter 044 835 82 41 oder per Mail (sabine.albrecht@dietlikon.org) entgegen. Sobald die gedruckten Exemplare vorliegen, stellen wir Ihnen den Jahresbericht gerne zu.



Präsidiales + Controlling

Bitte stellen Sie mir den Jahresbericht 2017 zu:

Name / Vorname _____

Adresse: _____

Gewünschte Anzahl Exemplare: _____

Talon zurücksenden an:
Gemeindeverwaltung Dietlikon, «Jahresbericht», Bahnhofstrasse 60,
8305 Dietlikon